

Statement Ralf Lange, APUK 17.03.23, TOP 3, Stellungnahme der Gemeinde Hünxe zur dritten Beteiligung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr und Änderungsantrag

Die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zur 3. Offenlage zur Aufstellung des Regionalplans umfasst vier Punkte und zwar ...

1. Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) in der 40. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 52 im Westen von Bruckhausen
2. Darstellung von ASB-Flächen im Süden von Drevenack
3. Reduzierung der Bereiche für Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) und Deponierung (Aufschüttungen und Ablagerungen) zur Tonabgrabung und Mülldeponierung in Gartrop
4. Darstellung von BSAB für Kies und Sand nördlich Schwarzer Weg/Tenderingsweg im Bruckhausener Süden, u.a. im Widerspruch zum Ziel der Erhaltung des historischen Kulturlandschaftsbereiches

Diese Stellungnahme findet in den **Punkten 1, 2 und 4** unsere volle Zustimmung!

Insbesondere die Erläuterungen zum geplanten Kiesabbau in Bruckhausen sind ausdrücklich zu begrüßen. Auch aus Sicht der EBH-Fraktion kann es nicht sein, dass „den Belangen der Sand- und Kiesindustrie als quasi öffentliche Belange erheblich mehr Gewicht gegenüber den Belangen des Denkmalschutzes und des Erhalts von Kulturlandschaft eingeräumt wurde und die Gewichtung der Belange nicht sachgerecht und ausgewogen durchgeführt wurde.“

Es ist zu hoffen, dass die zahlreichen Eingaben von Bruckhausener Bürgerinnen und Bürger und der Stellungnahme der Gemeinde Hünxe beim RVR verstanden und respektiert werden.

Schließlich weiß auch der RVR auch, dass der sich in Änderung befindliche Landesentwicklungsplan ohnehin die Vorgaben für die Rohstoffversorgung überprüfen wird, was sehr wahrscheinlich zu einer Reduzierung der Kiesabbauflächen führt.

Es bringt also nichts, jetzt einen Regionalplan durchzudrücken, der später wieder mittels Regionalplanänderungsverfahren korrigiert werden muss. Bis dahin ggf. erteilte Abtragungsgenehmigungen würden fatale und völlig unnötige Fakten schaffen, die massiv in die Kulturlandschaft von Bruckhausen eingreifen.

Die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zu dem **Punkt 3** fordert eine Vergrößerung der Abgrabungsfläche für Ton in Gartrop um 8 Hektar.

Das halten wir für falsch — und zwar aus zwei Gründen:

- 1) Damit würde noch mehr alter Waldbestand vernichtet und
- 2) würde nach dem Tonabbau noch mehr zu deponierender Müll nach Gartrop gebracht.

Diese Nachteile werden nicht durch die Vorteile, die ein einzelnes Unternehmen durch die vergrößerte Tonabgrabungsfläche nutzen könnte, kompensiert.

An dieser Stelle handelt der RVR besser indem die Abgrabungsflächen in Gartrop reduziert werden.

Die Gemeindeverwaltung hingegen möchte jedoch an einer um 8 Hektar vergrößerten Abgrabungsfläche festhalten.

Wir stellen daher den Antrag, dass die Beschlussvorlage wie folgt geändert wird:

Der Rat der Gemeinde Hünxe nimmt den Regionalplanentwurf in der Fassung der 3. Offenlage sowie die entsprechenden Erwiderungen der staatlichen Regionalplanungsbehörde zur Kenntnis. Im Sinne einer vollumfänglichen Interessen- und Rechtswahrung werden alle von der Gemeinde Hünxe zur 1. und 2. Offenlage eingereichten Stellungnahmen weiterhin aufrechterhalten, soweit sie nicht durch die Stellungnahme zur dritten Beteiligung nachträglich geändert wurden.

Die Stellungnahme der Gemeinde Hünxe zur dritten Beteiligung an der Aufstellung des Regionalplans Ruhr soll **geändert werden indem der Punkt 3 ersatzlos gestrichen wird. Die Punkte 1, 2 und 4 sollen wie in der Anlage „Stellungnahme der Gemeinde Hünxe zur 3. Offenlage des Regionalplanentwurfs“ dargestellt abgegeben werden.**

Falls dieser Antrag keine Mehrheit findet, beantragen wir eine separate Abstimmung zu den Unterpunkten der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung. In einer ersten Abstimmung kann über die Punkte 1, 2 und 4 entschieden werden und in einer weiteren Abstimmung über den Punkt 3 der Stellungnahme.